Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

65 (12.8.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro. 65. Mittwoch den 12. August 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Achern. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten bezeichnete Kanonier Lorenz Zeno von Sasbachried ist am 3. d. M. aus seiner Garnison in Karlsruhe entwichen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Militär-Commando oder dahier einzufinden, andernfalls die gesetzliche Desertionsstrafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, zur Fahndung auf diesen Deserteur mitzuwirken.

Signalement.

Alter 30 Jahre, Größe 5′ 6″ 4‴, Körperbau stark, Farbe des Gesichts gesund, Augen grau, Haare blond, Nase dick. Kennzeichen keine.

Er war bei seinem Weggange mit einer blauen Kappe, blauem Ueberrocke, blauen Beinkleidern und Stiefeln bekleidet.

Achern den 7. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Jakob Friedrich Lutz von Gondelsheim, Soldat beim Großherzogl. Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 2 zu Karlsruhe, der sich am 25. Juli d. J. aus der Garnison Durlach ohne Erlaubniß entfernt hat, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen beim Commando des Großherzogl. Infanterie-Regiments Erbgroßherzog Nro. 2 oder bei diesseitiger Stelle zu stellen und sich über seine Entweichung aus der Garnison zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf Lutz zu fahnden und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abzuliefern.

Signalement des Soldaten Jakob Friedrich Lutz.

Alter 21 Jahr, Größe 5′ 5″ 4‴, Körperbau untersetzt, Gesichtsfarbe blaß, Augen blau, Haare blond, Nase spitzig, Religion evangelisch, Profession Weber.

Bretten den 6. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Aufforderung.] Karabinier Ignaz Heinrich von Ettlingen, welcher sich ohne Erlaubniß von hier während seines Urlaubs entfernte und dessen jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich um so gewisser dahier zu sistiren, als sonst das Abwesenheitsverfahren gegen ihn werde eingeleitet werden.

Ettlingen den 4. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Conscriptionspflichtiger.] Nach den Standesbüchern der Gemeinde Ottenheim ist daselbst den 31. Mai 1820 Lorenz Gärtner, Sohn der Anna Maria Gärtner, angeblich von Gengenbach, geboren.

Da Lorenz Gärtner zur Conscription pro 1841 gehört, von seinem und seiner Mutter Aufenthalt weder in Ottenheim noch Gengenbach etwas bekannt ist, so wird dieses zum Behuf seiner Aufnahme in die Conscriptionsliste seines gegenwärtigen Aufenthalts bekannt gemacht.

Lahr den 6. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Lahr. [Conscriptionspflichtiger.] Nach den Standesbüchern der Gemeinde Ottenheim ist daselbst Martin Schweitzer geboren den 15. Mai 1820, Sohn des Porcellanhändlers Johann Schweitzer und der Franziska Lang, angeblich von Fürstenberg.

Da Martin Schweitzer zur Conscription pro 1841

gehört, von seinem und seiner Eltern Aufenthalt weder in Ottenheim noch in Fürstenberg etwas bekannt ist, so wird dieses zum Behuf seiner Aufnahme in die Conscriptionsliste seines gegenwärtigen Aufenthalts bekannt gemacht.

Lahr den 6. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Kork. [Conscriptionspflichtiger.] In dem Auszuge aus dem Geburtsbuche von Neumühl erscheint Martin Geißer, welcher am 18. Juni 1820 geboren und der uneheliche Sohn der ledigen Maria Geißer ist.

Da derselbe zur Conscription für das Jahr 1841 gehört, aber der Aufenthalt und die Heimath desselben und seiner Mutter dahier unbekannt sind, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, damit Martin Geißer, wenn er badischer Staatsbürger seyn sollte, in die betreffende Conscriptionsliste aufgenommen werde.

Kork den 7. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Aufgefundener Leichnam.] Am 4. August, Mittags 1 Uhr, wurde im Rheine bei Lienheim der Leichnam eines beiläufig 36 Jahre alten Mannes aufgefangen, welcher schon stark in Fäulniß übergegangen war und nach dem ärztlichen Gutachten schon 4 bis 6 Wochen im Wasser gelegen seyn mag.

Der Ertrunkene war von mittlerer Größe, hatte einen Backenbart mit ziemlich langen aber dünn stehenden Haaren, gute Zähne — blos in der untern Reihe fehlten mehrere Backenzähne.

Die Kleidung bestand:

1) in einem alten schwarzen Zwilchtschoben mit weißen gerippten Metallknöpfen, 2 Seitentaschen;

2) in einer mürben Weste von schwarzem Manchester mit schwarzen beinernen theils mit dunkelm Tuch überzogenen Knöpfen und grünem leinenem Futtertuch;

3) in einem abgetragenen mittelfeinen reistenen Hemde, auf dessen vordern Brusttheil die zwei mit rothem Faden eingenähten Buchstaben H. B. enthalten sind;

4) in einem alten grauen wollenen Unterleible;

5) in einem feinen, braungefärbten Halstuch von Baumwollenzeug mit weißem Kranz:

6) in einer alten an mehreren Stellen geflickten und eingerissenen ledernen Schürze mit einer linker Seits angebrachten Tasche, worin sich ein Nagelbohrer und ein Schlüssel befanden;

7) in abgetragenen langen grauen Beinkleidern mit Seitentaschen, in deren rechten 5 Schillinge, einige beinerne Knopffortizen waren;

8) in einem leinenen Hosenträger;

9) in bereits noch ganz neuen langen Stiefeln, welche stark mit s. g. Husarennägeln beschlagen waren.

Bei dem Leichnam wurde noch ein altes durchlöchertes rothgewürfeltes Sacktuch von Baumwollenzeug vorgefunden.

Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, uns über den diesseits unbekannten Ertrunkenen Auskunft zu ertheilen.

Waldshut den 6. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Bekanntmachung.] Den 6. d. M., Mittags 1 Uhr, hat der 16jährige Küferlehrjunge Johann Jakob Maler aus Budingen beim Baden im Rheine bei Kadelburg den Tod gefunden, ohne daß man seinen Körper bisher wieder auffinden konnte.

Derselbe war von schlanker Statur, hatte blonde Haare und braune Augen.

Es wird dies öffentlich bekannt gemacht, um im Auffindungsfalle davon Nachricht anher zu geben.

Waldshut den 6. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 19510 Bruchsal. [Urtheil.] Mathias Krempel von Hambrüken, Soldat beim 1. Infanterie-Regiment, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 16. April d. J. unter Nro. 9909 in der ihm hiezu anberaumten Frist nicht gestellt hat, wird nunmehr der Desertion für schuldig erkannt und deshalb in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Strafe von 1200 fl., soweit diese die Hälfte seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens nicht übersteigt, verfällt, seine persönliche Bestrafung aber für den Betretungsfall vorbehalten.

V. R. W.

Bruchsal den 1. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Stempf.

(1) Schönau. [Bekanntmachung.] In der Gemeinde Ehrsberg ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh, Ziegen, Schaafen u. Schweinen ausgebrochen und Bannsperre angelegt worden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß aller Handel und Verkehr mit Rindvieh ꝛc. daselbst bei Strafe verboten ist.

Schönau den 5. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Bekanntmachung.] In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni d. J. wurden von der Grenzschutzwache zwischen Neuenburg und

Zienken 35 Pfund verlassene Baumwollenwaaren aufgefunden.

Der Eigenthümer derselben wird andurch aufgefordert, seine Ansprüche an diese Waaren um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst nach Ablauf von 14 Tagen von der zweiten Einrückung an die Confiskation derselben erkannt werden müßte.

Müllheim den 3. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Das Auffinden von 422 Pf. Zucker ohnweit Kadelburg am 11. d. M. durch das Grenzaufsichtspersonal betr.]

Am 11. d. M. wurden durch das Grenzaufsichtspersonal bei dem s. g. Rostbrunnen unweit Kadelburg 422 Pfd. Zucker (Netto) aufgegriffen, wovon die Zollgefälle als unterschlagen erscheinen.

Allenfallsige Ansprüche auf diese Waare sind binnen 4 Wochen dahier zu erheben, widrigens deren Confiskation zu gewärtigen stände.

Waldshut den 14. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt. Ettenheim.

(1) In der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August wurden dem Hofbauer Mathias Ohnemus zu Schweighausen aus seinem 15 Schritte vom Wohnhaus entfernten Speichergebäude mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1) ein kupferner Brennkessel von 23 Maas Gehalt u. ein dazu gehöriger kupferner Brennhut, zusammen gewerthet auf = = = = = = = = =	28	—
2) 3 Guttern Kirschenwasser die zusammen 16 Maas enthalten, die Maas zu 1 fl 20 kr.	21	20
und die Gutern dazu = = = = = =	1	12
3) 4 Pfund rohe weiße Schaafwolle das Pfund zu 45 kr. zusammen = = =	3	—
4) ein Sester Weizen = = = = = = =	1	24
5) ein halber Sester Kleesaamen = =	2	30
6) 3 Fruchtsäcke, zwei davon waren gebraucht und einer ist noch neu gewesen; die ältern Säcke sind nicht gezeichnet, dagegen sind auf dem neuen Sack die Buchstaben M. O. schwarz ersichtlich, der Werth dieser 3 Säcke beläuft sich auf = = = = = = = =	2	—

Sodann wurden ferner:

7) aus dem am Haus angebauten gerade offenen Schaafstall 2 Hämmel entwendet, beide sind ganz weiß, einer davon hat Hörner und ist einer in den andern mindestens 7 fl. somit beide zusammen = = = = = = = = 14 — werth.

Bezirksamt Müllheim.

(1) In der Nacht auf den 1. August d. J. wurden dem Christian Bechtel von Vogelbach folgende Gegenstände entwendet:

10 — 12 Pfund reistenes Garn,
etwa 12 Pfund Zekengarn,
7 — 8 Pfund ungesponnene weiße Wolle,
ein halbreistenes Tischtuch,
zwei Kratten voll schwarze Kirschen,
ein lederner Riemen von 3' lang und 1'' breit.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Buchen.

(1) Des der Pfarrei Limbach auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Oberamt Heidelberg.

(3) Des der Großh. Pflege Schönau auf Wieblinger Gemarkung zustehenden kirchenärarischen Zehntens.

(3) Die Ablösung von zwei Siebentel am großen und kleinen Zehnten, welche dem Freiherrn von Wambold in Birkenau auf Wieblinger Gemarkung zustehen.

Im Bezirksamt Kenzingen.

(2) Des der Pfarrei Herbolzheim von der dasigen Stadtgemeinde zustehenden Zehntens.

Im Oberamt Lahr.

(3) Zwischen der Fürstlich von der Leyenschen Standesherrschaft zu Hohengeroldseck und der Gemeinde Reichenbach.

Im Bezirsamt Meersburg.

(1) Des Groß-, Klein- und Weinzehntens — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und der Gemeinde Albausen.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und der Gemeinde Kippenhausen.

Im Bezirksamt Oberkirch.

(1) Des der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Haslach zustehenden Zehntens.

(1) Des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Haslach zustehenden Zehntens.

(1) Des der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Erlach zustehenden Zehntens.

(1) Des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Erlach zustehenden Zehntens.

(1) Des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Ulm zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Sinsheim.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd und der Großh. Stiftschaffnei Sinsheim.

Im Bezirksamt Schwetzingen

(3) Des der Großh. Hauptschulfond-Verwaltung Heidelberg von der Gemeinde Oftersheim zustehenden 1/3 großen und 1/3 Kartoffelzehnten.

Im Bezirksamt Tauberbischofsheim.

(3) Des Werbachhäuser Schulzehntens auf der Gemarkung Werbach.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Gernsbach. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des ärarischen Zehnten auf den Gemarkungen Au, Bermersbach, Forbach, Gausbach, Hilpertsau, Langenbrand, Lautenbach, Oberrsroth u. Scheuern betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 20. März d. J. sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigten auf die Zehntablösungs-Kapitalien gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils alle diejenigen, welche etwa Ansprüche haben, lediglich on die Zehntberechtigten verwiesen.

Gernsbach den 28. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Ediktalladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den der Pfarrei Ulm in der Gemarkung Renchen zustehenden Zehnten gemeldet hat, so wird ammit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen, welche doch Ansprüche zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Oberkirch den 5. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergerichtliche Auffordrungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Schönau.

(2) An Andreas Schubnel, Salpetersieder von Todtnauberg, auf

Freitag den 4. September d. J.

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Lörrach.

(2) An den Bürger und Bergmann Alois Landes von Welmlingen auf

Dienstag den 18. August
früh 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei.

---

(1) Nro. 12919. Waldshut. [Gantedikt.] Gegen Jakob Schäuble von Strittmatt haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag den 28. August d. J.,

früh 8 Uhr angesetzt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut den 3. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(1) Nro. 14597. Kenzingen. [Gant-Edikt.] Gegen den Nachlaß des Metzgers Martin Hirtler von Endingen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 24. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen den 4. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

(1) Nro. 11360. St. Blasien. [Schuldenliquidation.] Auf Ansuchen des Gottlieb Kaiser von Ballenberg wird Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Freitag den 11. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der diesseitigen Amtskanzlei angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger unter Gefahr des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, sich über einen Nachlaß- oder Borgvertrag, über Aufstellung des Curators und Gläubigerausschusses zu erklären haben, widrigens hinsichtlich des Borgvertrags, Ernennung des Curators und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden mit den Erklärungen der erschienenen Gläubiger einverstanden erachtet werden.

St. Blasien den 4. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(1) Breisach. [Entmündigung.] Die ledige Agatha Schwörer von Sasbach wird wegen Blödsinnes entmündiget, und der Steinbrecher Jakob Schnell jung derselben als Vormund beigeordnet, was unter Bezug auf L. R. S. 509 bekannt gemacht wird.

Breisach den 28. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Nro. 9356. Freiburg. [Bekanntmachung.] Unterpfandsbuch-Berichtigung der Gemeinde Munzingen betreffend.

Bei der Erneuerung und Revision der Unterpfandsbücher der Gemeinde Munzingen haben in dem Verzeichnisse (Siehe Beilage zum Anzeigeblatt Nro. 56) aufgeführten Einträge ergeben, welche theils als bezahlt gestrichen, theils aber nicht vollständig als bezahlt ausgewiesen sind.

Zur Sicherheit des Pfandgerichts aber, und zum ordnungsmäßigen Strich dieser Pfandeinträge werden hiemit alle diejenigen, welche etwa noch eine Anforderung und Unterpfandsrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung Munzingen begründen zu können glauben, aufgefordert, mit Frist 6 Wochen solche bei dem Pfandgericht in unzingen anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und die ordnungsmäßige Löschung der Einträge verfügt wird.

Sollten aber gegen Erwartung noch Unterpfandsgläubiger vorhanden sein, welche noch keine spezielle Aufforderung erhalten haben, so werden diese mi Frist 6 Wochen aufgefordert, solche bei dem Bürgermeister in Munzingen mit ihren Urkunden vorzulegen, widrigenfalls sie die ihnen zugehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben, und deßhalb Niemand werden in Anspruch nehmen können.

Freiburg den 15. April 1840.

Großh. Landamt.

Wetzel.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Joseph Petri in Neusiedel (wegen unterlassener Frankatur). Georg Sexauer in Pfurdt. Stadtrath Beck in Kenzingen. Gastgeber zum Löwen in Achern. Jakob Fesenmaier in Baden. Daniel Füchter in Baden. Sekretär Kuhn in Obervögeri. Mr. Havier Wanner à Couches. Katholische Kirchenzeitung in Luzern. Notar Keller in Billingen. Joseph Blattmann in Gengenbach. Gustav Müller in Gais Zimmergesell Buschle in Gotteshaus Wettlingen. Spitalverwaltung in Waldkirch.

Freiburg den 7. August 1840.

Großherzogl. Postamt.

(1) Nro. 18986. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Jakob Hecklinger Johann

Sohn von Ihringen heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 30. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Mors.

(1) Nro. 19059. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle jene, die ihre Forderungen an die Gantmasse des Johann Böhle und seiner Ehefrau von Ihringen heute nicht geltend gemacht haben, von solcher ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 31. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Mors.

(2) Pforzheim. [Dienstantrag.] Die Stelle eines Irrenwärters, verbunden mit einem Gehalt von 300 fl. in Geld, sodann freier Wohnung, Holz, Licht, Wäsche und Bett, jedoch nur für seine Person, ist in Erledigung gekommen und soll nun wieder mit einem brauchbaren Subjecte besetzt werden.

Die Bewerber haben sich binnen 3 Wochen unter Vorlage von Leumundszeugnissen, und wo möglich auch über ihre Befähigung zu einem solchen Dienste, anher zu melden.

Pforzheim den 28. Juli 1840.

Großherzogl. Irrenhaus-Verwaltung.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Freiburg. [Versteigerung der verfallenen Pfänder im hiesigen Leihhaus.] Die verfallenen Pfänder werden am 14. 15. und 16. September d. J., von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Leihhaus-Locale versteigert, als: Goldene und silberne Uhren, Silber und Goldwaaren von verschiedenen Gegenständen, Betten, Matrazen, Leinwand, Garn, Bettzeug und aller Art Kleidungsstücke.

Bis zum 28. August können die verfallenen Pfänder ausgelöst oder renovirt werden; die Mehrerlöse, sind vom 28. September gegen die ausgestellten Scheine zu erheben.

Die Herrn Ortsvorstände werden ersucht, dies bei ihrer Gemeinde bekannt machen zu lassen.

Freiburg den 4. August 1840.

(1) Freiburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Richterlicher Verfügung gemäß werden dem Johannes Stäuble von Thiengen

Donnerstag den 10. September d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Ankerwirthshaus zu Thiengen, durch den Distriktstheilungskommissär, folgende Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald der Schatzungspreiß erreicht ist.

1.
Eine einstöckige halbe Behausung, Scheuer und Stallung, nebst circa 12 Ruthen Krautgarten unten im Dorf neben Georg Frei und Glaser Scherb = = = = = 500 fl.

Acker.

2.
1 Viertel im Rebthal neben Peter Schächtele und Michel Renkert = = = 30 fl.

3.
1 Viertel hinter der Ebne neben Ludwig Pfister und Graf Kagenek = = = 50 fl.

4.
½ Viertel hinter den Gärten neben Peter Schächtele und Joh. Haslers Wittwe 40 fl.

Matten.

5.
1 Viertel 6 Ruthen hinter der Mühle neben Glaser Scherb und Peter Schächtele 60 fl.

Reben.

6.
½ Haufen im Rebthal neben Jakob Kole und Anwand = = = = = = = 15 fl.

7.
2 Haufen im Bromberloch neben Peter Schächtele und Johann Hensler = = = 50 fl.

8.
¼ Haufen im Iflons neben Simon Hasler und Georg Schlatter = = = = 10 fl.

9
¼ Haufen im Rimsinger Berg neben Joh. Haslers Wittwe und Mengener = 5 fl.

Wald.

10.
Ein Viertel zwischen den Bächlenen = 5 fl.

Summa 756 fl.

Freiburg den 8. August 1840.

Großh. Landamtsrevisorat.

(1) Freiamt. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen, dem pens. Herrn Oberzoll-Inspektor Brunner zu Keppenbach zugehörige Liegenschaften

Dienstag den 1. September d. J.
Vormittags 9 Uhr,

im Grünbaumwirthshause zu Keppenbach versuchsweise zuerst in nachbeschriebenen Abtheilungen, sodann im Ganzen versteigert werden, und je nachdem aus dem einen oder dem andern ein höherer Erlös erzielt wird, dem einen oder dem andern Verkauf der Zuschlag ertheilt werden.

1. Abtheilung.

Die vordere Hälfte von einem einstöckigen Wohnhaus, nebst besonders stehender Scheuer und Stallung, dabei befinden sich:

4/10 Morgen Wiesen und
1 Morg. Baum- u. Ackerfeld, Anschlag 1060 fl.
3 Morgen Wald = = = = = = 600 fl.
4 " Reutfeld = = = = = 340 fl.

2. Abth.

Die hintere Hälfte vom Wohnhaus nebst der Hälfte der besonders stehenden Scheuer, Stallung rc. mit

4/10 Morgen Wiesen
1 " Ackerfeld = = = = = 860 fl.
3 " Wald = = = = = 600 fl.
4 " Rentfeld = = = = = 340 fl.

3. Abth.

1 2/10 Morgen Reben, oberhalb der Hofraith = = = = = = = = = = 480 fl.

4. Abth.

1 5/10 Morgen Reben, daselbst = = 600 fl.

5. Abth.

1 Morgen Reben, in derselben Linie 400 fl.

6. Abth.

5/10 Morgen Reben = = = = = 200 fl.

7. Abth.

1 Morgen Reben zwischen dem 3. und 4. Spalierweg = = = = = = 400 fl.

8. Abth.

2 7/10 Morgen Reben daselbst = = 480 fl.

9. Abth.

1 Morgen Reben in der nämlichen Fortsetzung = = = = = = = = = 400 fl.

10. Abth.

4/10 Morgen Reben, in der nämlichen Fortsetzung = = = = = = = = = 120 fl.

11. Abth.

6/10 Morgen Reben, unter dem obern Spalierweg = = = = = = = = 180 fl.

12. Abth.

4/10 Morgen Reben in der nämlichen Fortsetzung = = = = = = = = = 120 fl.

13. Abth.

Das mit Brunnenrecht zu 3/4 Zoll Wasser, nebst Küche und Keller versehene zwei Zimmer enthaltende, und also bewohnbare Pavillon, nebst

8/10 Morgen Reben,
1 " Baumfeld, worauf 240 Stück Aepfelbäume stehen,
1 Morgen Wald, alles in einer Begrenzung = = = = = = = = = 1490 fl.

14. Abth.

8/10 Morgen Reben, der s. g. Dreispitz = = = = = = = = = = = 240 fl.

15. Abth.

5/10 Morgen Reben mit dem Blumengarten = = = = = = = = = = 240 fl.

16. Abth.

8/10 Morgen Reben,
2/10 " Wiesen,
2 Morgen Acker, alles in einer Begrenzung an der Thalstraße, welches sich zu einem Bauplatze eignen würde 830 fl.

Summa 9980 fl.

Auf Anmelden wird der Eigenthümer bereitwilligst sowohl die Abtheilungen, als auch das Ganze in der Begrenzung vorzeigen.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schatzungspreise bleiben sollte.

Freiamt den 6. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Mellert.

(1) Ehrenstetten. [Mühleversteigerung.] Aus der Theilungsmasse der Mattmüller Christian Hogischen Kinder in Ehrenstetten, werden

Montags den 31. August d. J.
Morgens 8 Uhr,

in der Mattmühle selbst folgende Realitäten unter den vor der Versteigerung zu vernehmenden Bedingungen einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

a) Ein zweistöckigtes von Stein erbautes Mühlgebäude, Mahlmühle mit 2 Gängen sammt Mühleeinrichtung und Oehlpresse unter einem Dach, die dazu gehörige Stallung und Scheuer ebenfalls unter einem Dach, das abgesonderte Nebengebäude sogenanntes Stöckle und das Schweinstallgebäude. Zu diesen Gebäulichkeiten gehören circa 4 1/4 Jauchert Wiesen, Baum-Krautgarten und Hofraithe, alles um die Mühle herumliegend.

Gebäude und Mühleanschlag 5000 fl.
Feldanschlag = = = = = 3000 fl.
——— 8000 fl.

b) Ein zweistöckiges ganz neu erbautes Mühlegebäude mit einem Mahlgang, Mühleeinrichtung und Hanf-

reibe, etwa 600 Schritte hinter der ad a beschriebenen Mühle befindlich und circa 7 Viertel dabei liegende Wiesen.

Gebäude und Mühleanschlag 4000 fl.
Feldanschlag = = = = = 1000 fl.
——— 5000 fl.

Das Ganze werth 13000 fl.

Die vorbeschriebenen beiden Mühlen befinden sich oberhalb des Ortes Ehrenstetten am Eingang des Hexenthälchens und könnten ihrer Lage als Kandenmühlen sowohl, als auch wegen ständiger hinlänglicher Wassermasse zum ununterbrochenen Gang beider Werker nicht wünschenswerther sein.

Die Steigerung der ad a et b genannten Mühlen geschieht Einzeln und im Ganzen.

Staufen den 5. August 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Lembke.

(1) Breisach. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 27. Juni d. J. Nro. 16136 werden der Gemeinde Bickensohl nochmals versteigert:

10 Mannshauet Acker im Ellenbuch taxirt zu = = = = = = 1000 fl.
½ Jauchert Acker im Burstenthal tax. zu = = = = = = = 200 fl.
1⅞ Jauchert Acker im Frauenthal tax. zu = = = = = = = 1000 fl.
2½ Jauchert daselbst tax. zu = = 1500 fl.
6 Mannshauet Acker im Pfaffenhölze tax. zu = = = = = = = 300 fl.
4 Jauchert Acker und Matten auf der Hagenmatte tax. zu = = = = 1000 fl.
4 Jauchert Acker im Däglinsbuck tax. zu = = = = = = = 1000 fl.

Summa 6000 fl.

Vorbenannte Güter liegen in der Gemarkung Bickensohl und werden

Montag den 24. August d. J.
Vormittags 9 Uhr,

im Gasthaus zum Engel in Bickensohl öffentlicher Steigerung ausgesetzt.

Der endgültige Zuschlag erfolgt wenn auch der Schatzungspreis nicht erreicht wird.

Breisach den 7. August 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Gutach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Da die im Anzeigeblatt Nro. 56 Seite 627 vom 1. Juli d. J. ausgeschriebene und am 25. Juli d. J. stattgehabte Zwangsversteigerung der Liegenschaften aus der Gantmasse des Georg Nopper, Oehlers von Gutach, Bezirksamt Waldkirch, aus Mangel an Kaufliebhabern kein günstiges Resultat gehabt hat, so wird eine zweite Versteigerung der obigen Liegenschaft von Seite der Vollstreckungsbehörde auf

Donnerstag den 20. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Ochsenwirthshause in Gutach angeordnet, was mit dem bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis nicht erlöst werden sollte.

Gutach und Bleibach den 25. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt von Gutach. Nopper, Bürgermeister.

Das Bürgermeisteramt von Bleibach. Hoch, Bürgermeister.

(3) Freiburg. [Kostlieferung.] Die Lieferung der Kost für die Gefangenen in der hiesigen Strafanstalt vom 1. Dezember 1840 bis dahin 1841 soll im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Da nach höherer Anordnung eine Abänderung der bisherigen Verköstigung der Sträflinge beabsichtigt wird, so laden wir die Bewerber ein, bei uns Einsicht von den Lieferungsbedingungen zu nehmen, sodann aber ihre Angebote in versiegelten Eingaben mit der Aufschrift „Kostlieferung betr." bis zum 18. dieses Monats anher einzureichen.

Freiburg den 4. August 1840.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(2) Freiburg. [Holzversteigerung.] Montag den 24. und Dienstag den 25. d. M. Morgens 9 Uhr, werden auf dem Holzplatz bei der Hochbruck Gemarkung St. Wilhelm, Forstbezirks Oberried, durch Bezirksforsteiverweser Gerwig nachbenannte Brennholzsortimente versteigert werden:

177 Klafter buchenes Scheitholz,
217 " " Klotzholz,
127 " tannenes Scheitholz,
23 " " Klotzholz,
212 " gemischtes Prügelholz und
14 " Stumpen.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß bis zum 1. Dezember d. J. Borgtrist gegeben wird, so fern sich der Steigerer und Bürge bei der Verhandlung durch ein ortsgerichtliches Zeugniß über den Besitz eines zureichenden Vermögens ausweisen und beide das Versteigerungsprotocoll selbst unterschreiben.

Freiburg den 3. August 1840.

Großh. Forstamt.

(1) Freiburg. [Fässer-Verkauf.] 12 Stück bereits noch neue weingrüne und gut mit Eisen gebundene, von 8 bis 20 Ohmen haltende Fässer sind zu verkaufen.

Wo? erfährt man bei Buschwirth K. Ettle.

Hiezu eine Beilage.